

CDU-Fraktion | Adenauerplatz 2 | 59379 Selm

Bürgermeister der Stadt Selm
Herrn Thomas Orlowski
Adenauerplatz 2
59379 Selm

Fraktionsvorsitzende
Claudia Mors-Böckenbrink

E-Mail: c.mors-boeckenbrink@cdu-selm.de

per E-Mail: t.orlowski@stadtselm.de

Selm, 20.08.2025

Anfrage zum Dienstfahrzeug des Bürgermeisters

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bereitstellung und Nutzung eines Dienstfahrzeugs für den Bürgermeister (im Folgenden „**Dienstfahrzeug**“) betrifft in besonderem Maße das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Angesichts der angespannten Haushaltslage ist hier besondere Transparenz geboten.

Die Anfrage erfolgt noch in der laufenden Wahlperiode, um vor Beginn der nächsten Amtszeit eine aktuelle Übersicht über die Beschaffungs- und Nutzungspraxis zu erhalten. Ziel ist es, auf dieser Basis künftige Standards festzulegen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir gem. § 17 Abs. 1 GO-Rat mit der Bitte um Beantwortung in der **Ratssitzung am 28.08.2025** an:

Wurde und wird Ihnen von der Stadt Selm ein Dienstfahrzeug bereitgestellt?

Für den Fall, dass kein Dienstfahrzeug bereitgestellt wird, fragen wir weiter an:

1. Wie viele Kilometer wurden Ihnen in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 für Dienstreisen mit einem privaten Kraftfahrzeug vergütet und welcher Gesamtaufwand ist hierdurch entstanden?
2. Hat die Verwaltung geprüft, ob die Bereitstellung eines Dienstfahrzeugs wirtschaftlicher wäre als die Erstattung von Fahrtkosten? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Welche Erwägungen gab es in der Vergangenheit zur Bereitstellung bzw. Nicht-Bereitstellung eines Dienstfahrzeugs für den Bürgermeister?

Für den Fall, dass ein Dienstfahrzeug bereitgestellt wird, fragen wir weiter an:

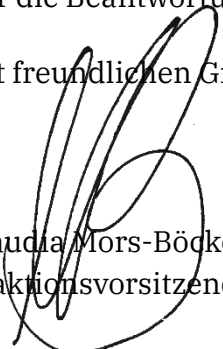
1. Auf welche rechtliche Grundlage stützte sich die Beschaffung des aktuellen Dienstfahrzeugs?
2. In welchen Zeitabständen wurden in der Vergangenheit Dienstfahrzeuge beschafft, und wann zuletzt?
3. Welche Stelle innerhalb der Verwaltung entscheidet über die Beschaffung?
4. Halten Sie die Beschaffung eines Dienstfahrzeugs für ein Geschäft der laufenden Verwaltung, also für ein regelmäßig wiederkehrendes, nach feststehenden Grundsätzen ablaufendes Geschäft ohne grundsätzliche politische Bedeutung?
5. Wurde der Rat der Stadt Selm jemals mit der Frage der Beschaffung eines Dienstfahrzeugs befasst?
6. Weicht der Ausstattungs- und Komfortstandard von den übrigen Fahrzeugen des Verwaltungsfuhrparks ab? Wenn ja, warum?
7. Welche jährlichen Aufwendungen fielen in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 insgesamt für das Dienstfahrzeug an? Wir bitten um eine detaillierte Aufschlüsselung nach: Leasingkosten bzw. Kaufpreis/AfA, Zinsaufwand, Energiekosten (Kraftstoff/Strom), Wartung und Verschleißteile, Versicherung, Kfz-Steuer, sonstige Kostenpositionen.
8. Wie viele Kilometer wurden Ihnen in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 für Dienstfahrten mit einem privaten Kraftfahrzeug neben der Bereitstellung des Dienstfahrzeugs vergütet und welcher Gesamtaufwand ist hierdurch entstanden?
9. Welche Fahrleistungen wurden in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 mit dem Dienstfahrzeug erbracht?
10. Soweit es sich bei dem Dienstfahrzeug um ein Hybrid-Modell handelt bzw. gehandelt hat: Wie hoch war der elektrische Fahranteil? Sollte eine Aussage hierüber nicht möglich sein: Wie hoch waren die Aufwendungen für Kraftstoffe?
11. Wurde und wird das Dienstfahrzeug privat genutzt?

Für den Fall, dass das Dienstfahrzeug privat genutzt wird, fragen wir weiter an:

- a. Welche Stelle innerhalb der Verwaltung hat die Privatnutzung gestattet?
- b. In welchem Umfang (Fahrleistung) und in welchem räumlichen Rahmen (z.B. nur innerhalb des Kreisgebiets oder auch darüber hinaus) erfolgt die Privatnutzung?
- c. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Privatnutzung (z.B. aufgrund kommunaler Satzung, interner Verwaltungsregelung oder Ratsbeschluss)?
- d. Wird das Dienstfahrzeug auch von Ihren Angehörigen privat genutzt? Falls ja, ergeben sich hieraus erhöhte Versicherungsprämien oder besondere Vertragskonditionen?
- e. Welche Gegenleistung erbringen Sie für die (über das Kreisgebiet hinausgehende) Privatnutzung, insbesondere im Hinblick auf die in der Verwaltungspraxis verbreitete und von der obersten Kommunalaufsicht empfohlene Kilometerpauschale von 0,30 €/km?
- f. Führen Sie ein Fahrtenbuch zur Dokumentation der Privatnutzung? Falls ja, in welcher Form?
- g. Falls kein Fahrtenbuch geführt wird: Nach welchem Verfahren erfolgt die Abrechnung der Privatnutzung?
- h. In welcher Form erfolgt die lohnsteuerrechtliche Behandlung im Hinblick auf die Privatnutzung?

Für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Mors-Böckenbrink
Fraktionsvorsitzende